

Ausgabe September 2013

Liebe Netzwerkpartner,

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ist auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Zweijährige in Kraft getreten. In dieser Ausgabe unseres Newsletters haken wir nach, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese gesetzliche Regelung in unserer Region hat. Ausführliche Informationen gibt es außerdem zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Eine angeregte Leküre wünschen

Gabriele Roth und Thomas Funke

Im Porträt: Fachfrau für Prävention und Jugendschutz



Petra Schultz, hier mit Landrat Bernd Hering, ist seit März zuständig für Sucht-Prävention, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit an Schulen

Mit der Diplom-Sozialpädagogin (FH) Petra Schultz hat die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Hof im März Verstärkung bekommen. Ihre Zuständigkeit liegt in den Bereichen Extremismus-Prävention, Suchtprävention, Jugendschutz und der Koordination von Jugendsozialarbeit an Schulen.

„Mein gesetzlicher Auftrag ist es, sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen anzubieten und Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, sich vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können“, schildert Schultz ihr Arbeitsgebiet. „Außerdem bin ich Ansprechpartnerin für Eltern und Fachkräfte, die in diesen Bereichen Hilfe und Unterstützung benötigen.“ Die Diplom-Sozialpädagogin bietet dazu unter anderem Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Jugendschutzes an, sucht zur Weitergabe von Informationen Bürgermeister und Verwaltungen auf. Darüber hinaus engagiert sie sich bei Veranstaltungen zur Suchtproblematik und unterstützt Jugendsozialarbeiter an Schulen.

Petra Schultz verfügt zudem über eine breit gefächerte Berufserfahrung: von Tätigkeiten beim ASD über erzieherische Jugendarbeit bis hin zur Berufsbildung und -förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Schwerpunkt: Das Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern aus Familien mit geringem Einkommen will das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung mehr Zukunftschancen geben. In Stadt und Landkreis Hof wird versucht, das Paket bürgerfreundlich und unbürokratisch umzusetzen. Das sind seine einzelnen Bestandteile:

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** für Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen: Auf Antrag können die tatsächlich anfallenden Kosten (ohne Taschengeld) übernommen werden.
- **Schulbedarf:** Für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wird ein Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf (z.B. Schreibmaterial, Schultasche, Sportsachen) gezahlt. Schüler, die über 25 Jahre alt sind und Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen. Die Leistung wird jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres erbracht (70 Euro im August und 30 Euro im Februar). Ein Antrag ist nicht erforderlich.
- **Schülerbeförderung:** Werden die Kosten bereits übernommen oder wegen zumutbarem Schulweg abgelehnt, erfolgt keine Kostenübernahme. Ab der Jahrgangsstufe 11 kann sich allerdings bei Beziehern von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag ein Anspruch ergeben.
- **Lernförderung:** Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, können Lernförderung (Nachhilfe) erhalten, wenn die Erreichung des Klassenzieles gefährdet ist.

Die Lernförderung muss gesondert beantragt werden. Von der Schule muss bestätigt werden, dass sie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele noch bis zum Schuljahresende zu erreichen. Vorhandene schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen. Die Kosten werden in voller Höhe übernommen, wenn sie angemessen sind.

- **Zuschuss zum Mittagessen:** Für Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, kann ein Zuschuss für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung gezahlt werden. Das gleiche gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) besuchen. Erbracht wird ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung. Ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mittagessen ist selbst zu übernehmen.
- **Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:** Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden monatlich bis zu zehn Euro für Vereinsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Turnverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und/oder die Teilnahme an Freizeiten gewährt. Diese Leistung muss für jedes Kind gesondert beantragt werden. Es wird direkt mit den Anbietern abgerechnet. Die Leistung erfolgt für den gesamten Bewilligungszeitraum. Wenn zum Beispiel Arbeitslosengeld II für sechs Monate bewilligt wird, stehen maximal 60 Euro zur Verfügung.

Hier können Anträge gestellt werden:

Arbeitslosengeld II-Empfänger:

Jobcenter Hof Stadt (Äußere Bayreuther Str. 2)
Landkreis: Stephanie Müller und Nina Meister,
Jobcenter Hof, Telefon 09281/7396878

Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:

Wohngeldstelle des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hof (Klosterstraße 23)
Landratsamt: Matthias Kugler, 09281/57232

Bezieher von Sozialhilfe/Grundsicherung:

Grundsicherungsamt Fachbereich Jugend und

Soziales der Stadt Hof (Klosterstraße 23)
Landratsamt: Claudia Wunschel, 09281/57300

Asylbewerber:

Asylabteilung Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hof (Klosterstraße 23)
Landratsamt: Claudia Wunschel, 09281/57300

Ausnahme: Zuschüsse zum Mittagessen werden zentral vom Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt gewährt. Schüler können die Anträge von ihrer Schule erhalten und dort wieder abgeben.

Drei Fragen an: Carmen Siniawa und Johann Mönius

Gibt es in Stadt und Landkreis Hof genügend Kinderbetreuungsplätze, um den Bedarf der Eltern zu decken?

Carmen Siniawa, KiTa-Fachberatung und

Aufsicht Stadt Hof: Die Stadt Hof kann derzeit 240 Krippenplätze anbieten, zusätzlich circa 50 Plätze in Kindergartengruppen, die mit Kindern



zwischen zwei und drei Jahren belegt werden. Diese 290 Plätze decken einen Bedarf von 28 Prozent der Altersgruppe unter Drei. Rechnet man nur die Altersgruppe Eins bis Drei, so wird ein Bedarf von 41 Prozent gedeckt. Weitere zwölf Krippenplätze befinden sich derzeit im Bau und werden noch in diesem Kindergartenjahr in Betrieb gehen.

Fakt ist aber, dass

mehr oder weniger alle Krippenplätze für das Jahr 2013/14 vergeben sind. Durch Tagesmütter können weitere 70 Plätze angeboten werden, so dass sich eine Bedarfsabdeckung von 51 Prozent für diejenige Altersgruppe ergibt, auf die sich der Rechtsanspruch bezieht.

Johann Mönius, Fachbereich Jugend und Familie, Landratsamt: Die Gemeinden im

Landkreis Hof sind ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und haben ihre Hausaufgaben fast erledigt. Zum 1. September bestehen 542 Krippenplätze in 24 Gemeinden. Das Ausbautempo war rasant. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Trägern verlief in den vergangenen fünf Jahren ausgesprochen kooperativ. Im Laufe dieses und des kommenden Jahres werden noch 70, vielleicht sogar 84 Plätze neu entstehen. Bei circa 200 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren kann damit der Ausbau als abgeschlossen betrachtet werden.

Gibt es für Eltern auch Alternativen bei der Betreuung?

Johann Mönius: Es stehen Plätze in altersgemischten Gruppen sowie in der Tagespflege zur

Verfügung. Dies auch, um unseren Eltern ein plurales Angebot zur Verfügung zu stellen und individuelle Betreuungswünsche berücksichtigen zu können.

Carmen Siniawa: Die beste Betreuung für ein Kind ist in der Regel die Betreuung durch die Eltern selbst. Generell müssen Eltern abwägen, was für ihr Kind am Besten ist – ob es wirklich notwendig ist, den Arbeitsplatz bereits nach einem Jahr wieder aufzunehmen – oder ob man zum Beispiel ein Jahr länger zu Hause bleibt, sein Kind selbst betreut und das Betreuungsgeld in Anspruch nimmt.

**Der neue Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz:
Wie sieht es bei uns aus?**

Erwarten Sie, dass Eltern in der Region Ihren Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz einklagen?

Carmen Siniawa: Bisher konnten alle Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz gesucht haben, an eine Krippe oder Tagesmutter vermittelt werden. Generell gehe ich davon aus, dass für die Zukunft noch weitere Krippenplätze benötigt werden, da immer mehr Eltern ihr Kind zumindest mit zwei Jahren in eine Betreuung geben möchten. Deshalb ist die Stadt Hof auch offen für die Schaffung von weiteren Krippenplätzen – allerdings nicht auf Kosten von Kindergartenplätzen.

Johann Mönius: Eine Klage im Landkreis Hof ist aus meiner Sicht mehr als un-

wahrscheinlich. Bayerweit gesehen dürfte es vor allem in den großen Städten noch erhebliche Problemlagen geben.



Die Fragen stellte Gabriele Roth

